SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

F2 Degreasing Solution

Version: 1.0 · **Überarbeitet am:** 14.11.2026 · **Ersetzt Version:** 03/2024 (herausgegeben als „F2 Degreasing Solution Concentrate")

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	F2 Degreasing Solution
Sonstige Bezeichnungen	F2 Degreasing Solution Concentrate
Produktart	Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung	Mit Wasser verdünnbarer Entfetter (Konzentrat) für Rumpfoberflächen, Propeller und Bootsausrüstung, zur Vorbereitung vor dem Beschichten. Für Verbraucher und gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	F2 ECO Trading GmbH, Dommesgasse 16/31, 1110 Wien, Österreich
Kontakt	info@f2eco.eu · f2eco.eu
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist	info@f2eco.eu

1.4 Notrufnummer

Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien: +43 1 406 43 43 (24 h)
Deutschland	Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (24 h)
Schweiz	Tox Info Suisse: 145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51, 24 h)
Alle EU-Länder	Europäischer Notruf: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische Gefahren: nicht eingestuft. Gewässergefährdung: nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).



GHS07 (Ausrufezeichen)

Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB-Beurteilung und endokrinschädliche Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Deklarierte Bestandteile:

- Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-(2-propylheptyl)-omega-hydroxy- (2-Propylheptanolethoxylat)
- Natriumdodecylsulfat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen, dabei die Augenlider offen halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	An die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und für Frischluft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung (Rötung, Schmerzen). Verschlucken kann Beschwerden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Sprühnebel; Schaum; Kohlendioxid; Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden; er kann den Brand ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht als entzündbar eingestuft (Flammpunkt > 100 °C). Im Brandfall können Kohlenstoffoxide und Schwefeloxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dem Feuer ausgesetzte Behälter können mit Wasser gekühlt werden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Große Mengen als Industrieabfall behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung für gute Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht mit anderen Materialien mischen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Von Wärmequellen fernhalten und vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe technisches Datenblatt (vor Gebrauch mit Wasser verdünnen).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	Bei der Verwendung für gute Belüftung sorgen.
Atemschutz	Beim Sprühen Atemschutz tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille tragen (EN 166). Direkten Kontakt mit den Augen vermeiden.
Hautschutz	Allgemeine Arbeitsschutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Bei Hautkontakt umgehend waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert (20 °C)	7
Flammpunkt	> 100 °C
Relative Dichte (20 °C)	1,02
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Viskosität (20 °C)	300 mPa·s
Sonstige Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität	Unter allen normalen Verwendungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Frost.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Nicht eingestuft. Verschlucken kann Beschwerden verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung (Eye Irrit. 2).
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Nicht eingestuft.
Sonstige Gefahrenklassen	Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger und wiederholter Exposition, Aspirationsgefahr: keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Nicht als gewässergefährdend eingestuft. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Umweltwirkungen dieses Produkts bekannt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Größere Mengen als Industrieabfall gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (ADR/RID, ADN, IMDG, IATA).

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine bekannt
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eingestuft und gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angaben zur Überarbeitung

Version 1.0 vom 14.11.2026, herausgegeben von der F2 ECO Trading GmbH. Ersetzt die Version 03/2024 (herausgegeben als „F2 Degreasing Solution Concentrate“). Änderungen gegenüber der Vorversion:

- Abschnitt 1: Angaben zum Lieferanten aktualisiert (EU-Lieferant: F2 ECO Trading GmbH); Notrufnummern ergänzt.
- Aufbau an REACH Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 angepasst (16 Abschnitte).
- Abschnitt 2: Gefahren- und Sicherheitshinweise mit Codes und im CLP-Wortlaut angegeben.
- Abschnitt 2: Signalwort an den Gefahrenhinweis angepasst (H319).
- Abschnitt 11 an Abschnitt 2 angepasst.
- Redaktionelle Korrekturen (chemische Bezeichnungen).

Wortlaut der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung. IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code. PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch. REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität. vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

Hinweis

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf der Vorversion dieses Sicherheitsdatenblatts. Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Weitere Informationen enthalten das technische Datenblatt, die Verarbeitungsanleitung und das Etikett; alternativ den Lieferanten kontaktieren.